

Taunusgymnasium Königstein

Regelungen: Fehlzeiten in der Oberstufe

- Jeder Schüler/ jede Schülerin führt ein Heft, in dem die Entschuldigungen, nach Datum geordnet, eingetragen bzw. eingeklebt werden (z.B. Atteste). Dieses Heft muss stets mitgeführt werden, es werden nur Entschuldigungen akzeptiert, die in dem Heft eingetragen sind.
- Entschuldigungen sind spätestens **eine Woche nach dem Ende der Fehlzeit** dem/ der Tutor/-in vorzulegen. Sollte ein Tutor über einen längeren Zeitraum fehlen, kann der Mathe- oder Deutschlehrer diese Aufgabe übernehmen (i.V.).
- Alle Entschuldigungen werden zuerst vom Tutor abgezeichnet, dann den Fachlehrern vorgelegt (max. zwei Wochen nach Ende der Fehlzeit). Danach gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.
- Bei längeren Krankheiten ist der Tutor oder der Oberstufenleiter per mail zu benachrichtigen (Romahn@taunusgymnasium.de)
- Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (z.B. Exkursionen, Orchester, Klausuren in anderen Fächern) **wird nicht als Fehlzeit gewertet**. Die Teilnahme dem Fachlehrer mitteilen, dieser kennzeichnet die Stunde im Kursheft mit **einem „S“**.
- Fehlt ein Schüler/ eine Schülerin bei einer Klausur muss ein Attest vorgelegt werden, bei häufigem Fehlen kann vom Tutor eine Attest-Pflicht angeordnet werden.
- Fahrstunden müssen außerhalb des Unterrichts genommen werden, für Fahrprüfungen **muss frühzeitig eine Beurlaubung eingeholt werden**. An Tagen an denen Klausuren stattfinden, können keine Fahrprüfungen abgelegt werden. Hält sich ein Schüler nicht an diese Regel wird die Klausur mit 00 Punkten gewertet.
- Für die Teilnahme an Familienfesten, Besuchen von Veranstaltungen, Vorstellungsgespräche, Musterung, u.s.w. müssen frühzeitig Beurlaubungsanträge gestellt werden (bis zu 2 Tage beim Tutor, bei längerer Dauer bei der Schulleitung). Geschieht dies nicht, werden die Fehlzeiten als unentschuldigt gewertet.
- Verspätungen (> 10 min.) werden zu unentschuldigten Fehlstunden zusammengefasst.
- Alle Schüler sollten in regelmäßigen Abständen ihre Fehlzeiten bei den Fachlehrern abfragen und ev. Unklarheiten klären. Dies ist besonders vor den Zeugnissen wichtig. Unentschuldigte Fehlzeiten tauchen nicht nur in den Zeugnissen auf, sondern führen auch zu Abzügen bei der Leistungsnote. Der Anteil der unentschuldigten Stunden (jeweils 00 Pkt.) wird zu der Gesamtstundenzahl in Relation gesetzt.